OBJEKT: Vermietung mobiler Toiletten im Baugewerbe.

Sehr geehrtes Unternehmen/Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns ein Anliegen, Ihnen einige wichtige organisatorische, verwaltungstechnische Veränderungen bezüglich der Vertragsgestaltung unserer SEBACH-Toilettensysteme zum Einsatz im Baustellenbereich, für das kommende Jahr 2013 mitzuteilen. Diese von uns vorgeschlagenen und von Sebach angenommenen Änderungen, sind Pilotprojekte und beziehen sich nur auf die Provinzen Belluno und Bozen, welche in unser Zuständigkeitsgebiet fallen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich auf Grund dieser Neuerungen, welche wir später im Text noch ausführlicher erörtern werden, die Möglichkeit bietet, auch Verträge mit einer Laufzeit von nur 15 Tagen abzuschließen (dies gilt nicht für den 1. Monat, dieser wird von uns voll berechnet), sowie die Rechnung erst nach der Leistungserbringung zu erhalten und somit diese anstatt wie bisher üblich im Voraus, erst im Nachhinein zu zahlen.

Wir sind sicher, dass die hier beschriebenen Änderungen und die darüber hinausgehende, stets konstante und kontinuierlichen Suche, nach immer neuen Lösungen und Möglichkeiten, zum Vorteil unserer Kunden, von Ihnen geschätzt werden. - Dies auch im Hinblick, auf ein schwieriges, wirtschaftliches Umfeld, welchem die Unternehmen derzeitig ausgesetzt sind.

Bis heute galten folgende Vorgaben und Konditionen:

- 1. Ein Vertrag musste eine Mindestlaufzeit von 1 Monat haben (Bsp. vom 15. April bis 14. Mai).
- 2. Wurde dieser nicht mindestens 3 oder 4 Tage vor Laufzeitende (hier im o.g. Bsp. bis zum 10./11. Mai) gekündigt, verlängerte sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat. (im o.g. Bsp. vom 15. Mai bis 14. Juni).
- 3. Die Erstellung diesbezüglicher Rechnung erfolgte im Voraus, Monat für Monat, mit einer Zeitverzögerung von 4/5 Tagen zum ersten Vertragstag (im o.g. Bsp. wurde die Rechnung bezüglich des Zeitraums 15. April bis 14. Mai somit am 19./20. April erstellt, wobei diese dann auch bald möglichst beglichen werden sollte).

Wir müssen Sie darauf hinweisen und unterstreichen, dass auf Grund des neu eingeführtem Systems, ab sofort alles, was sich auf die Kündingungen abgeschlossener Verträge oder eine zeitlich befristete Unterbrechung von Toilettenreinigungen bezieht, schriftlich an uns mitgeteilt werden muss (fax oder e-mail). Anderenfalls können die neu eingeführten Leistungen leider nicht erbracht werden.

Von nun an, mit der Anmerkung, dass der erste Vertrag keine Laufzeit unter einem Monat haben kann, bieten wir die Möglichkeit, das WC im Schlussmonat für nur weitere 15 Tage zu mieten. In diesem Fall erlauben wir uns, für diese 15 Tage die Summe von **91,00 Euro** in Rechnung zu stellen. Diese Summe entspricht 65% von 140,00 Euro, der Komplettsumme eines Monats. - **Dies unter der Voraussetzung, dass dies bezügliches, schriftliches**Kündigungsschreiben (Fax oder e-mail) zum Datum des natürlichen Vertragsendes oder bis spätestens bis 3 Tage

nach Monatsende oder der o.g. 15 Tage in unserem Buero eingetroffen sein muss. Dies bezüglich müssen wir leider klarstellen, dass Ausnahmen für Verspätungen, sei es auch nur um einen Tag, absolut nicht gemacht werden können. Das geschieht ausdrücklich gegen unseren Willen, ist aber leider unvermeidlich.

Zur Verdeutlichung folgt nun ein praktisches Beispiel eines Monatsvertrags, abgeschlossen für den Zeitraum vom 10. April bis 9. Mai. Am Schlusstag, dem 9. Mai, bieten sich hier 2 verschiedene Variationsmöglichkeiten:

1. Möglichkeit:

Am Tag des natürlichen Vertragsendes oder in den spätestens 3 darauf folgenden Tagen, (bis also spätestens am 10./11./12. Mai) teilt uns der Kunde schriftlich seine Kündigung mit. In diesem Fall endet der Vertrag und somit die Zahlungsverpflichtung mit dem 9. Mai. Die 3 darauf folgenden Tage (10./11./12. Mai) werden nicht in die Rechnung mit eingerechnet und sind so im Wesentlichen geschenkt.

2. Möglichkeit:

In den 3 darauf folgenden Tagen nach Vertragsende erhalten wir keine schriftlich mitgeteilte der Kündigung. In diesem Fall verlängert sich der Vertrag unausgesprochen und automatisch, für einen weiteren ganzen Monat. Weitere schriftliche und/oder mündliche Mitteilungen von Kundenseite sind nicht notwendig.

Das selbe Kriterium wird angewendet, wenn der Kunde beabsichtigt, das WC im Endmonat für nur 15 Tage mieten zu wollen. Bezug nehmend auf oben erwähntes Beispiel (Zeitraum vom 10. April bis 9. Mai) würde der fünfzehnte Tag nach dem ersten vollen Monat auf den 24. Mai fallen (vom 10. Mai + 15 Tage = 24. Mai).

Auch in diesem Fall muss die schriftliche Kündigung zum Tag des Vertragsendes (24. Mai) oder bis spätestens in den 3 darauf folgenden Tagen und somit zum 25-26-27 Mai und nicht später, bei uns eingetroffen sein. Die Rechnung wird somit im Nachhinein erstellt und die 3 Tage nach dem fünfzehnten, letzten Vertragstag (25-26-27 Mai) sind für den Kunden kostenfrei.

Wir sind uns über die Länge und Komplexität des hier vorliegenden Schreibens im Klaren. Berücksichtigt man aber die daraus resultierenden Vorteile, glauben wir, dass es auf jeden Fall lohnenswert ist, hier etwas Zeit zu verlieren, um die Neuerungen zu verstehen und sich diesen auch entsprechend anzupassen zu können.

Wir bitten Sie, das hier vorliegende Schreiben bald möglichst, versehen mit Stempel und Unterschrift, per Fax oder email, an uns zu übermitteln. Somit bestätigen Sie uns, das gesamte Dokument gelesen zu haben und alle neuen Rahmenbestimmungen zu akzeptieren.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich jeder Zeit gerne zu Verfügung und verbleibe bis auf Weiteres mit freundl. Grüβen.

ECO SISTEMI SNC Der gesetzl. Vertreter

(Vanda Sommacal)

Ich akzeptiere das vorliegende Dokument.

Name des Unternehmens

Unterschrift